

20. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 3. Mai 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 5/2021, S. 183)

Berichtigt am 15. Juni 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 6/2021, S. 209)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat

der Rat des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik am 03. Februar 2021

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 23. April 2021, Az.: 03/02/12/02/02/01/033genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der fachspezifische Anhang für das Fach Mathematik in der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert durch Ordnung vom 02. Oktober 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 10/2020, S. 612), wird wie folgt geändert:

a) Modul 10 erhält folgende Fassung:

„

Modul 10: Vertiefungsmodul						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung (4 SWS) und: Vorlesung (2 SWS) oder Übung oder Praktikum oder Hauptseminar	V+ V/ Ü/ P/ HS	2.	Wahlpflicht	4+2	8	
b) Fachmathematisches Hauptseminar	HS	3	Wahlpflicht	2	4	
Modulprüfung	zu a): Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.) zur 4-st Vorlesung zu b): Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung Die Modulnote ergibt sich mit Gewichtung 1:1 aus den Ergebnissen der vierstündigen Vorlesung in a) und des Hauptseminars in Teil b)					

Gesamt		8 SWS	12 LP
Sonstiges	In a) können bis zu 4 SWS aus dem Masterangebot der Geschichte der Mathematik gewählt werden. Unabhängig von der Kombination können in a) nur 8 LP erworben werden		

b) Modul 12 erhält folgende Fassung:

„

Modul 12: Fachdidaktische Bereiche						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung in Fachdidaktik	V	1.	Wahlpflicht	2	3	
b) Fachdidaktisches Hauptseminar	HS	2.	Wahlpflicht	2	3	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
Modulprüfung	zu a): Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)					
Gesamt				4 SWS	6 LP	

c) Die Erläuterungen unter „****“ im Anschluss an Modul 12 erhalten folgende Fassung:

„*** Die einzelnen Veranstaltungen, welche in Modul 8, 9 und 10 zur Auswahl stehen, sind drei verschiedenen Bereichen zugeordnet:

- A) Algebra, Algebraische Topologie, Algebraische Geometrie, Zahlentheorie
- B) Differentialgleichungen, Globale Analysis, Komplexe Analysis, Funktionalanalysis, Differentialgeometrie, Mathematische Physik
- C) Numerische Mathematik, Stochastik

Die vierstündigen Vorlesungen der Module 8-10 sollen aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen (A, B, C) ausgewählt werden.

Eine Vorlesung kann in den Modulen 8, 9 und 10 nicht mehrfach verwendet werden. Ebenfalls nicht verwendet werden können Vorlesungen des ersten Studienjahres im B. Sc. Mathematik.“

d) Das Modul „Nichtkünstlerisches Beifach“ erhält folgende Fassung:

„

Modul: Nichtkünstlerisches Beifach						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung

a) Vorlesung mit Übung zu einem gewählten Themenbereich (s. M.Ed.-Modul 9)	V+Ü		Wahlpflicht	4+2	8	
b) Vorlesung in Fachdidaktik (s. M.Ed.-Modul 12)	V		Wahlpflicht	2	3	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)
c) Seminar in Mathematik oder Hauptseminar in Fachdidaktik	S/HS		Wahlpflicht	2	4	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
Modulprüfung	zu a): mündliche Prüfung (25 Min.)					
Gesamt				10	15	

“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt, gemäß den weiteren Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Buchst. a bis c gelten für alle Studierende des Fachs Mathematik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang oder im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang, die Modul 10 oder Modul 12 noch nicht begonnen haben.

Die Änderungen gelten zudem für Studierende, die ab dem Sommersemester 2021 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben werden, sowie im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(3) Die Änderungen des Artikels 1 Buchst. d gelten für Studierende des Faches Mathematik, die ab dem Sommersemester 2021 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in einer Fächerkombination mit Bildender Kunst oder Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 3. Mai 2021

Der Dekan des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik
Univ.-Prof. Dr. Martin Hanke-Bourgeois